

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00306	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ1, DEZ3, OB, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen: BFS HGO/hgo	28.10.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Zuschuss an den SV Ettenkirch zur Sanierung der Grasnarbe auf dem Hauptspielfeld Anlage: Anlage 1 Zuschussantrag des SV Ettenkirch e.V.				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Gottwald, Heiko - 15 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	06.12.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	33.258,75 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.5510. 9880.200-0006
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			0,- EUR
Noch bereitzustellen:			Die erforderliche Summe wird in das HH- Verfahren 2018 aufgenommen
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege befürwortet.
 nicht befürwortet.

08.11.2017	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der SV Ettenkirch e. V. erhält vorbehaltlich der Haushaltsmittelbereitstellung 2018 für die geplanten Sanierung der Grasnarbe auf dem Hauptspielfeld gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien einen Zuschuss der Zeppelin-Stiftung in Höhe von max. 33.258,75 € (95 % der zuschussfähigen Kosten).

Begründung:

I. Einleitung

Der SV Ettenkirch e.V. stellte am 12.10.2017 einen Antrag auf Bezuschussung für die Sanierung der Grasnarbe auf dem Hauptspielfeld (siehe Anlage 1).

Die durch den Verein in Anlage 1 aufgeführten Gründe für eine Sanierung sind nachvollziehbar. Die Sanierung wird seitens des Stadtbauamtes Abteilung Grünflächen ebenfalls als notwendig erachtet und befürwortet.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Bezuschussung gemäß den Sportförderungsrichtlinien mit 95 % abzüglich eines eventuellen Landeszuschusses (Nr. 5.6.3 Zuschuss für die Beschaffung von Sanierungen von Großsportanlagen).

II. Zuschuss und Finanzierung

Der SV Ettenkirch hat dem Zuschussantrag 3 Angebote beigefügt.

Angebot Firma 1	40.941,95 €
Angebot Firma 2	35.009,21 €
Angebot Firma 3	40.352,90 €

Das günstigste Angebot wurde zur Zuschussbemessung wie folgt herangezogen.

Die Zuschusssumme berechnet sich gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien folgendermaßen:

35.009,21,- € (gemäß dem vorliegenden Angebot)
davon 95 % gemäß den Sportförderungsrichtlinien
ergibt **einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 33.258,75 €**

Ein WLSB-Zuschuss wurde vom Verein beantragt. Mit einer Bezuschussung durch den WLSB ist jedoch nicht unbedingt zu rechnen, da der WLSB bereits signalisiert hat, dass er keine Maßnahmen mehr bezuschusst, sofern der Eigenanteil des Vereins nicht 25 % beträgt.

III. Meinungsbild SSV

Der Stadtverband Sporttreibender Vereine hat am 06.11.2017 über diesen Antrag beraten und der vorgeschlagenen Bezuschussung einstimmig zugestimmt.